

# Update-Webinar: Aktuelle Entwicklungen in den Kollektivverträgen der BSIC

Mag. Wolfram Hitz

22.1.2024

# Aktuelle Entwicklungen im Kollektivvertragsrecht

- Neuerungen und Dauerbrenner in den BSIC-KVs
- KV-Abschlüsse 2024 in Verbindung mit
  - Mitarbeiterprämie 2024 (vormals Teuerungsprämie)
  - Arbeitszeitverkürzung
  - Mindest- vs. IST-Erhöhung

# Überblick über KV-Landschaft in BSIC

- Information und Consulting (IC-KV)
  - Entsorgungswirtschaft
  - Finanzdienstleister
  - Ingenieurbüros
  - UBIT (BH, UB)
- Datenverarbeitung und Informationstechnik (IT-KV)
  - UBIT (IT)
- Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen (Telekom-KV)
- Immobilienverwalter (Immo-KV)
- Handel
  - Buchhandel
  - Versicherungsmakler
- Werbung und Marktkommunikation Wien
- Manche Bereiche kollektivvertragsfrei.
  - Individuell zu prüfen, ob aufgrund mehrerer Gewerbeberechtigungen ein KV anzuwenden ist oder KV-Freiheit vorliegt.

# Vorzeichen der KV-Runde 2024

- Weiterhin (sehr) hohe Inflation in Zeiten einer abkühlenden bzw. stagnierenden Wirtschaftsentwicklung.
- Diskussionen über Arbeitszeitverkürzung in Zeiten von Fachkräftemangel.
- Arbeitskämpfe in den KV-Runden Metallindustrie und Handel.
  - Späte Abschlüsse in diesen Branchen.
- Unklarheit über neuerliche Möglichkeit einer Teuerungsprämie.

Extrem schwieriges Umfeld durch schwer vereinbare Erwartungshaltungen der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerseite.

# Mitarbeiterprämie 2024 (vormals Teuerungsprämie)

## Eckpunkte:

- Beschlussfassung im Nationalrat erst am 14.12.2023, Kundmachung des Gesetzes mit BGBl am 31.12.2023.
  - KV-Verhandlungen waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vielfach schon abgeschlossen!
- Die Neuregelung für 2024 stellt darauf ab, dass die Zahlung von bis zu EUR 3.000 nur aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift erfolgen kann.
  - Entweder hat der KV schon die verpflichtende Zahlung einer Teuerungsprämie verankert oder
  - der KV hat eine Ermächtigung geschaffen, sodass auf innerbetrieblicher Ebene freiwillig
    - eine Betriebsvereinbarung oder
    - wenn kein Betriebsrat vorhanden ist eine Einzelvereinbarung („für alle Arbeitnehmer“) abgeschlossen wird.
- **Im Kalenderjahr 2024 kann eine abgabenfreie Mitarbeiterprämie daher nur dann ausbezahlt werden, wenn es eine KV-Regelung oder KV-Ermächtigung dafür gibt!**

# KV für Angestellte in Information und Consulting (IC-KV)

- Ausgangsbasis der Verhandlungen: rollierende Inflation von 8,7%.
- Erhöhung der Mindestgrundgehälter:
  - VwGr I auf € 2.000
  - VwGr II um 10,0%
  - VwGr III um 8,9%
  - VwGr IV um 8,9%
  - VwGr V um 8,7%
  - VwGr VI um 8,7%
- Reine Mindesterhöhung - keine verpflichtende IST-Erhöhung!
- Keine Ermächtigung für Mitarbeiterprämie.

# KV für Angestellte in Information und Consulting (IC-KV)

- Erhöhung der Lehrlingseinkommen ab 01.01.2024 auf nachfolgende Werte:
  - 1. LJ € 930,00
  - 2. LJ € 1.150,00
  - 3. LJ € 1.420,00
  - 4. LJ € 1.630,00

# KV für Angestellte in Information und Consulting (IC-KV)

## Rahmenrecht

- Sofern der Betrieb eine Förderung erhält wird der Betrag bzgl. der Prämie bei gutem Erfolg der Lehrabschlussprüfung auf EUR 200,-- angehoben, bei ausgezeichnetem Erfolg auf EUR 250,--
- Bei Betrieben ohne Betriebsstätte (und einer bloßen Postadresse) ist die Gemeinde der Homeoffice-Tätigkeit als reiserechtlicher Dienstort zu sehen und damit der Ausgangspunkt für das Entstehen von Ansprüchen auf Reiseaufwandsentschädigung.

## Arbeitsgruppen

- Fortsetzung einer Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Arbeitszeitregelungen (Arbeitszeitverkürzung, 24./31.12.)
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Thema SEG-Zulagen

# KV für Angestellte bei Immobilienverwaltern

- Ausgangsbasis der Verhandlungen: rollierende Inflation von 8,7%.
- Erhöhung der Mindestgrundgehälter um 9,0% für
  - alle Verwendungsgruppen
  - Lehrlinge
  - Praktikanten.
- Zusatz-KV bzgl. IST-Erhöhung
  - nur, wenn bestimmte Kriterien (Bilanzsumme, Umsatzerlöse, Arbeitnehmerzahl) erfüllt sind. Je nach Größe
    - Aufrechterhaltung der Überzahlung oder
    - 9% IST-Erhöhung mit neuer Verteiloption (7,75% für jeden und „beliebige“ Verteilung der restlichen 1,25% mittels BV).
- KV-Ermächtigung für innerbetriebliche Regelung bzgl. Zahlung einer (freiwilligen) Mitarbeiterprämie

# KV für Angestellte bei Immobilienverwaltern

## Rahmenrechtliche Änderungen

- Übernahme der Kosten für den Selbstbehalt der Lehrlingsfreifahrt („Jugendticket“, EUR 19,90 Euro/Jahr) durch den Lehrberechtigten, erstmalig ab 1.9.2024.
- Jubiläumstag
  - Bei Vollendung des 15., 20. bzw. 25. Dienstjahres
  - Jeweils ein zusätzlicher „Freizeittag“.
  - Freizeittag ist innerhalb von 12 Monaten ab dem Jubiläumstag zu konsumieren.

# IT-KV

- Ausgangsbasis der Verhandlungen: Inflationsjahresprognose von 7,75%.
- Noch kein Abschluss für 2024 - auch die 6. Verhandlungsrunde brachte am 15.1.2024 kein Ergebnis.
- Knackpunkte:
  - Erhöhungswert an sich
  - Gestaltung des IST-Modells für die Zukunft
- Protestkundgebungen der Gewerkschaft am 24.1.2024
- Nächster Verhandlungstermin: 25.1.2024

# IT-KV

- Der IT-KV 2023 wurde unbefristet abgeschlossen. Der Kollektivvertrag bleibt daher inklusive der Mindestgrundgehälter 2023 auch über den 31.12.2023 in Geltung (die KV-Tabelle bleibt unverändert).
  - Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, die Mindestgrundgehälter oder IST-Bezüge mit Wirkung ab 1.1.2024 zu erhöhen.
- So innerbetrieblich aber trotzdem schon z.B. mit dem Gehalt für Jänner oder Februar 2024 eine freiwillige Erhöhung der Gehälter erfolgt, sollte eine Vereinbarung abgeschlossen werden, wonach die freiwillige Erhöhung auf eine zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossene KV-Erhöhung 2024 angerechnet wird.
- **Musterformulierung:**
  - *Aktuell liegt kein Abschluss des IT-KV 2024 vor, sodass mit Wirkung 1.1.2024 keine verpflichtende Erhöhung der Gehälter zu erfolgen hat. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die mit xx.xx.2024 eintretende Gehaltserhöhung seitens des Arbeitgebers freiwillig erfolgt und die gewährte Erhöhung auf die nächsten kollektivvertraglichen Mindest- bzw. IST-Erhöhungen voll angerechnet wird.  
Ich stimme dieser Vereinbarung ausdrücklich zu  
[Unterschrift Arbeitnehmer]*
- Nach der im IT-KV 2023 bestehenden Systematik der IST-Erhöhung in Form eines Vergleiches der Gehaltssumme zwischen Oktober des Vorjahres und (spätestens) Juli des aktuellen Jahres könnte die allenfalls durchgeführte freiwillige Erhöhung 2024 auch in diesem Vergleich berücksichtigt werden, so die Bestimmung auch 2024 unverändert bleiben wird.

# Telekom-KV

- Ausgangsbasis der Verhandlungen: rollierende Inflation von 8,7%.
- Erhöhung der IST- und Mindestgehälter
  - Zum 1.1.2024 um 4 %.
  - Zum 1.10.2024 um 90 Euro .
- Abgabenfreie Mitarbeiterprämie (vormals Teuerungsprämie).
  - Bis spätestens 31.3.2024 sind EUR 1.500 Euro zu leisten (Lehrlinge EUR 500).
    - Details unten.
- Arbeitszeitreduktion
  - mit 1.10.2024 von 40 auf 38,5 Stunden
- Lehrlinge
  - 1. LJ      € 925
  - 2. LJ      € 1.150
  - 3. LJ      € 1.425
  - 4. LJ      € 1.490.
- KV-Zulagen steigen um 4 %.

# Telekom-KV

## Mitarbeiterprämie (vormals Teuerungsprämie)

- Aliquotierung für Teilzeitbeschäftigte
- Detaillierte Sonderregelungen für Arbeitnehmer in Altersteilzeit bzw. Befristung.
- Ausgenommen sind ArbeitnehmerInnen, die zum Stichtag 31.12.2023 keinen Entgeltanspruch haben oder für deren Arbeitsverhältnis vor dem 15.1.2024 eine Vereinbarung über eine einvernehmliche Auflösung, eine Entlassung bzw. eine Arbeitnehmerkündigung vorliegt.
- Bei Arbeitgeberkündigung, die vor dem 15.1.2024 ausgesprochen wird, erfolgt eine entsprechende Aliquotierung pro Monat der Beschäftigung im Kalenderjahr 2024.
- Weitere Infos siehe <https://www.wko.at/kollektivvertrag/kollektivvertragsabschluss-telekom-unternehmen-2024>

# Telekom-KV

## Arbeitszeitverkürzung ab 1.10.2024

- Reduktion der Normalarbeitszeit (NAZ) von 40 auf 38,5 Stunden
  - bei Vollzeitbeschäftigten daher tatsächliche Verkürzung des NAZ-Ausmaßes
- Teilzeitbeschäftigte: vereinbarte NAZ bleibt unverändert, daher hat ein finanzieller Ausgleich zu erfolgen
  - Teiler für die Berechnung der einzelnen Stunde wird von 173 auf 167 geändert.
  - Einzelne Stunde wird somit „mehr wert“.
  - Gehalt der Teilzeitbeschäftigten ist daher prozentuell aufzuwerten!
- Arbeitsleistung von 38,5 bis 40 Stunden ist Differenzmehrarbeit
  - noch keine Überstunde
  - Abgeltung zuschlagsfrei möglich
- Handlungsbedarf bei bestehenden Arbeitszeitvereinbarungen, die auf 40 Stunden NAZ referenzieren (zB Gleitzeit, Durchrechnung etc)
- FAQs sind in Ausarbeitung und werden zeitgerecht veröffentlicht.

# KV Werbung WIEN

- Ausgangsbasis der Verhandlungen: rollierende Inflation von 8,7%.
- Die Mindestgrundgehälter (§ 20) werden erhöht in Verwendungsgruppe
  - 1 bis 4 um 8,7 % + 5 €,
  - 5 und 6 um 8,7%.
- Die Lehrlingseinkommen werden jeweils um 10% erhöht.
- Für das Jahr 2024 wird für alle ArbeitnehmerInnen einschließlich der Lehrlinge ein
  - Zeitguthaben im Ausmaß von
  - 1/5 ihres wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes vereinbart.
  - Dieses Zeitguthaben ist bis 31.12.2024 zu verbrauchen; anderenfalls verfällt dieser Anspruch.
- Zum Rahmenrecht wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

# Fragen?

Offene individuelle Fragen beantwortet Ihnen gerne die zuständige Fachorganisation bzw. das Rechtsservice Ihrer Landeskammer.

# Danke!

**Mag. Wolfram Hitz**

Bundessparte Information und Consulting  
Wirtschaftskammer Österreich

E [ic@wko.at](mailto:ic@wko.at)

W <https://wko.at/ic>